

die Ankunft jener Bischöfe abzuwarten, und indessen weder solche, die abgesetzt, noch solche, die von ihren Bischöfen vorlängst oder kürzlich in den Bann gethan worden sind, aufzunehmen. Die Kirchenverordnungen sind hier klar. Man kann sie ohne Ahndung nicht übertreten, und die Synode kann sie keineswegs bey Seite setzen. Wer hier unbesonnen und gewaltthätig handelt, der wird von dem Herrn Christo und den heiligen Kirchengesetzen zu gewarten haben 33), daß seine Verwegenheit auf seinen eigenen Kopf falle.

---

Öffentliche zu Ephesus aufgestellte Pro-  
testation 34) Kandidians wider die  
Synode.

---

Kandidian an Cyrill und die übrigen mit ihm  
versammelten Bischöfe.

Seitdem ich zu Ephesus angekommen bin, habe  
ich euch auf das dringendste gebeten, in Glau-  
bens

§ 5

33) Quia omnia, quae abrupte fuerint perpetrata, contra praesumentium retorquebuntur audaciam. Dieß hieß deutlich genug mit der Retorsion gedroht.

34) Auch diese Protestation hat nur das Synodikon Kap. IX. 770. Wahrscheinlich schickte sie Kandidian der Synode unmittelbar darauf zu, nachdem er ihre Versammlung verlassen hatte. Da sie unwirksam war, ließ er vor der Ankunft Johannis noch zwey Edikte öffentlich anschlagen, in deren letzten er schlechterdings alles für nichtig erklärte, was wider die Befehle des Kaisers von der einen Parthen vorgenommen werden könnte. Synod. Kap. X. XI. 772.

bensfachen nicht anders als mit Eintracht und im Friede zu handeln nach dem Befehl unsers gottseligsten Kaisers. Auch da ich hörte, daß ihr euch wider den Willen anderer Bischöfe, und ohne die Ankunft Johannis von Antiochien und der Bischöfe, die in seinem Gefolge sind, abzuwarten, versammeln wolltet, habe ich nicht abgelaßen, einen jeden zu ersuchen und zu ermahnen, daß man keine einseitige Synode halten sollte. Ja als ihr schon in der Kirche versammelt waret, eilte ich geschwind herbey, und eröffnete euch noch einmal die Gesinnung unsers Regenten, ob ihr schon davon durch sein Schreiben an euch genugsam unterrichtet waret. Ich bezeugte euch, er wolle, daß die Religionslehre von allen einmüthig und ohne Zwietracht bestätigt, und daß keine einseitige Versammlung gehalten werden solle, weil das nur zu Spaltungen und Ketzereyen ausschlage. Ihr fordertet den kaiserlichen Befehl an die Synode. Anfangs trug ich Bedenken, ihn bekannt zu machen, weil nicht alle die man berufen hatte, zugegen waren. Doch da ihr darauf dranget, unter dem Vorwande, der Wille des Regenten sey euch ja sonst unbekannt, so hielt ich es für dienlich, das kaiserliche Schreiben vorlesen zu lassen, und verband damit die inständigsten Bitten und Ermahnungen, Nichts voreilig zu thun, sondern nur noch vier Tage auf den Bischof Johann und sein Gefolge und auf den Beitritt des Nestorius und der mit ihm verbundenen Bischöfe zu warten, damit man das, worüber Streit entstanden seyn möchte, und wovon ich nicht genug Kenntniß habe, gemeinschaftlich entscheiden, und entweder die Irrthümer derjenigen, die auf verkehrte Sätze verfallen sind, überzeugend darstellen, oder sich miteinander zu einem gemeinschaftlichen, der Lehre der Väter gemäßen, Bekenntnisse vereinigen könne. Das erinnerte ich, darum bat ich nicht nur  
einmal,

einmal, sondern öfters. Aber vergeblich. Ihr habt nicht die mindeste Achtung für meine Worte gehabt. Ihr habt mich vielmehr schimpflich und gewaltthätig ausgetrieben. Ich halte es also für nöthig, euch hier durch dieses öffentliche Edict nochmalen zu ermahnen, daß ihr euch aller eigenmächtigen Schritte enthaltet, die Ankunft der übrigen Bischöfe erwartet, und mit ihnen über die Religionslehre gemeinschaftlich entscheidet. Wer wider die kaiserlichen Befehle handelt, der schreibe sich den Erfolg selbst zu, und wisse, daß seine Handlungen keinem Menschen zum Nachtheil gereichen können. Euch desto kräftiger vor allen widrigen Unternehmungen zu warnen, habe ich das kaiserliche Schreiben so wohl an die Synode, als an mich diesem Edict vorangesetzt, wovon ich auch eine Abschrift an den Kaiser selbst abgeschickt habe.

---